

## **IM GEMEINDERAT**

### **Einführung eines Baukostencontrollings (Antrag der Unabhängigen Bürgerliste Blaufelden)**

Bürgermeisterin Petra Weber führte aus, dass die Mitglieder des Gemeinderats, die der Unabhängigen Bürgerliste angehören, mit Schreiben vom 22. März 2016 beantragt haben, dass der Gemeinderat über das Ausschreibeverfahren und über die Abrechnung der Bauvorhaben der Gemeinde Blaufelden offener und fachbezogener informiert wird. Im Antrag wurde unter anderem ausgeführt, dass der Gemeinderat künftig genauer und übersichtlicher über die Entwicklung begonnener Bauvorhaben unterrichtet werden sollte.

Gemeinderat Werner Schieber erläuterte den Antrag der Unabhängigen Bürgerliste. Bei den letzten Projekten der Gemeinde Blaufelden waren die Kosten höher als ursprünglich geplant. Damit der Gemeinderat seiner Funktion als Kontrollorgan nachkommen kann, sollte er laufend eine übersichtliche Abrechnung der Kosten von Bauvorhaben erhalten. Der Gemeinderat vergibt Aufträge. Er erhält aber keine Information, wie das Rechnungsergebnis ist.

Bürgermeisterin Weber schloss sich der Auffassung der Unabhängigen Bürgerliste an. Auf ihren Antrag beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gemeinderat wird ab sofort im Rhythmus von drei Monaten zu den kommunalen Bauprojekten mittels eines Baukostencontrollings in schriftlicher Form unterrichtet.
2. Bezüglich der Form werden keine konkreten Vorgaben gemacht. Der Report muss jedoch verständlich und übersichtlich dargestellt werden und mindestens über folgende Punkte informieren: Name der Maßnahme, Beschlussgrundlage, Name der beauftragten Planer und Fachplaner, Name der beauftragten Firmen, Vergabesumme und Abrechnungssumme, Prognose des Kostenaufwands zum Zeitpunkt des Abschlusses des Projektes, Prognose der Erträge, zum Beispiel Zuschüsse, zum Zeitpunkt des Abschlusses des Projektes, Angabe von gegebenenfalls entstandenen Mehrkosten mit Begründung, Angabe eines gegebenenfalls entstandenen Aufwands durch den Einsatz von verwaltungseigenem Personal, zum Beispiel Bauhof, Bautechniker, gegebenenfalls Information über Vergaben ohne Gremienbeschluss.
3. Die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Blaufelden bleiben unberührt.

## **Bebauungsplan „Am Kirschenberg, 1. Änderung“ in Billingsbach**

Bürgermeisterin Petra Weber war bei diesem Tagesordnungspunkt befangen im Sinne von § 18 Gemeindeordnung, sodass Gemeinderat Hermann Kießbecker als 1. stellvertretender Bürgermeister die Sitzungsleitung übernahm.

Der Gemeinderat hatte am 22. Februar 2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Kirschenberg, 1. Änderung“ in Billingsbach aufzustellen und im beschleunigten Verfahren nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch durchzuführen. Gemeindeoberamtsrat Roland Bach führte aus, dass sich die Wünsche mehrerer Bauplatzinteressenten nicht in Einklang mit dem bisherigen Bebauungsplan bringen lassen. Deshalb sollen im Bebauungsplan „Am Kirschenberg“ die Dachformen und die Dachneigungen den weiter gehenden Ansprüchen angepasst werden, zum Beispiel Pultdach, Walmdach und Zeltdach mit entsprechenden Dachneigungen.

Die öffentliche Auslegung der Bebauungsplanunterlagen erfolgte vom 4. März 2016 bis 4. April 2016. An Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gingen lediglich die Anmerkungen von der Unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Schwäbisch Hall ein. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei einer möglichen Firsthöhe von 12 Meter die maximale Rettungshöhe des Fußbodens des höchsten Aufenthaltsraumes maximal 7 Meter betragen darf. Gemeindeoberamtsrat Bach empfahl dem Gremium zu beschließen, von den Anmerkungen Kenntnis zu nehmen. Die Verwaltung schlug vor, im Bebauungsplanänderungsverfahren die noch nicht bebauten Bauplätze zwischen den Straßen „Unterer Kayhweg“ und „Am Kirschenberg“ zukünftig als „WA1“ mit einer Firsthöhe von maximal 9 Meter darzustellen. Bisher ist eine Firsthöhe von 12 Meter zulässig, was zwei Vollgeschosse ermöglicht. Niemand möchte jedoch so groß bauen. Durch das geringere Maß der baulichen Nutzung würde sich der Bauplatzpreis auf 43,50 Euro pro Quadratmeter reduzieren – voll erschlossen. Dies macht zirka 6.500 Euro bis 7.000 Euro Mindereinnahmen pro Bauplatz aus.

Auf Antrag von Gemeinderat Kießbecker beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Zum Bebauungsplan „Am Kirschenberg, 1. Änderung“ in Billingsbach sind die von der Verwaltung vorgetragene Anmerkungen der Unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Schwäbisch Hall eingegangen. Unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird hierzu der von der Verwaltung dargestellte Lösungsvorschlag beschlossen.

2. Die noch nicht bebauten Bauplätze zwischen den Straßen „Unterer Kayhweg“ und „Am Kirschenberg“ werden als „WA1“ mit einer Firsthöhe von maximal 9 Meter dargestellt.
3. Der Bebauungsplan „Am Kirschenberg, 1. Änderung“ in Billingsbach in der Fassung des Planes vom 18. April 2016 wird als Satzung beschlossen.

### **Information über die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements bei der Gemeinde Blaufelden**

Die Gemeindeverwaltung möchte mit der Einführung des Kommunalen Energiemanagements für die gemeindlichen Liegenschaften und sonstige kommunale Großverbraucher, wie Straßenbeleuchtung, Kläranlagen usw., im Laufe des Jahres 2016 beginnen. Das Energiemanagement beinhaltet unter anderem die Bereiche der monatlichen Erfassung und Überwachung des Heizenergie-, Strom- und Wasserverbrauchs, die Beratung des Betriebspersonals in Fragen der Betriebsführung und die Gebäudeanalyse zur Planung von Einspar- und Sanierungsmaßnahmen. Diese Aktivitäten sollten zu einer Energieverbrauchssenkung, verbunden mit einer deutlichen Umweltentlastung und nicht zuletzt zu einer Kostenreduzierung, führen.

Bautechniker Alfred Liebetanz bildet sich für dieses Projekt bis zum September 2016 zum Kommunalen Gebäudeenergiemanager in Karlsruhe bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg fort.

Bautechniker Liebetanz trug vor, dass es um die Erfassung und Kontrolle des Energie- und Wasserverbrauchs geht. Die Einstellungen der Anlagen sollen optimiert werden. Der Hausmeister soll geschult werden. Technische und organisatorische Mängel sollen beseitigt werden. Die Nutzer der Objekte sollen in puncto Energieeinsparung sensibilisiert werden. Energieberichte sollen erstellt werden. Das Ziel ist, mehr als 10 Prozent Energie einzusparen. Bei sogenannten fifty/fifty-Projekten, zum Beispiel mit der Schule, würde die Hälfte der Einsparung die Schule und die andere Hälfte die Kommune erhalten. Wenn im Zusammenhang mit dem Kommunalen Energiemanagement Investitionen notwendig werden, ist eine Landesförderung denkbar. Bisher haben zirka 300 der 1.101 Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg das Energiemanagement eingeführt. Die Gemeinde Blaufelden hat zirka 400.000 Euro Ausgaben jährlich für den Energie- und Wasserverbrauch. Bei einer Einsparung von 10 Prozent ergibt dies 40.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommt noch der kommunale Beitrag für den globalen Klimaschutz.

Das Gremium nahm von der Information über die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements zustimmend Kenntnis. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

## **Verschiedenes und Bekanntgaben**

### **a) Schnelles Internet für Wiesenbach, Engelhardshausen, Gammesfeld und Herrentierbach**

Bürgermeisterin Petra Weber unterrichtete das Gremium darüber, dass für den Breitbandausbau in Wiesenbach, Engelhardshausen, Gammesfeld und Herrentierbach Förderanträge gestellt wurden. Im Nachgang zu den gestellten Anträgen wurde die Verwaltung aufgefordert, als Fördervoraussetzung zusätzliche Planungsunterlagen für diese Orte vorzulegen, und zwar für FTTB (Fibre to the Building = Glasfaser ans Haus) und FTTC (Fibre to the Curb = Glasfaser an Kupfer). Zweck der Planung ist es, jeweils die ideale technische, aber auch wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Für die entstehenden Aufwendungen ist eine Bundesförderung in Höhe von 100 Prozent zu erwarten.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Weber vergab der Gemeinderat einstimmig den Auftrag für die FTTB / FTTC-Planung – vorbehaltlich eines positiven Bundesförderbescheids – an die Firma GEO DATA aus 73463 Westhausen zum Preis von 31.600 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

### **b) Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016**

Gemeindeoberamtsrat Roland Bach gab bekannt, dass das Landratsamt Schwäbisch Hall die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 genehmigt hat.

Das Landratsamt merkt im Bescheid vom 6. April 2016 an, dass die allgemeine gute wirtschaftliche Lage und die geordnete Haushaltsführung dazu beitragen, dass der Haushalt der Gemeinde Blaufelden 2016 auf einem soliden Fundament steht. Die Nettoinvestitionsrate beträgt rund 1,4 Millionen Euro. Trotz eines Investitionsvolumens von zirka 2,8 Millionen Euro ist lediglich eine Kreditermächtigung in Höhe von 200.000 Euro eingeplant. Zusammen mit der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 ergibt sich eine geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 525.000 Euro. Die Verschuldung würde dadurch zum 31. Dezember 2016 auf 3.371.583 Euro ansteigen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 643 Euro. Damit liegt die Gemeinde Blaufelden unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen. Die von der Gemeinde Blaufelden durchgeführte Haushaltskonsolidierung sollte trotz der weiteren noch anstehenden Investitionsvor-

haben auf jeden Fall fortgeführt werden. Nur dadurch schafft sich die Gemeinde finanziellen Handlungsspielraum für die Zukunft.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis. Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

### **c) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Änderung des Abrechnungszeitraums**

Gemeindeoberamtsrat Roland Bach legte dar, dass bisher vom 1. Juli bis 30. Juni eines jeden Jahres abgerechnet wurde. Die Gemeindeprüfungsanstalt empfahl, beim Abrechnungszeitraum auf das Kalenderjahr umzustellen.

Auf Antrag von Bürgermeisterin Petra Weber beschloss das Gremium bei 1 Stimmenthaltung (Gemeinderat Friedrich Dürr), beim Wasserzins und bei den Abwassergebühren auf den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember eines jeden Jahres umzustellen.

Die nächste Ablesung erfolgt nochmals zum 30. Juni 2016. Beim übernächsten Mal wird zum 31. Dezember 2017 abgelesen.